

8.3. Aufarbeitung und Rehabilitation

Ein ethisch begründeter wertschätzender Umgang mit allen Kindern, der sich auch im Umgang mit Mitarbeiter*innen zeigt, ist uns sehr wichtig. Dies ist für uns die Idee von Kinder- und Arbeitnehmerschutz.

Die genaue Beschreibung von Abläufen, den Umgang untereinander, Klarheit über Grenzverletzungen und Übergriffe, einen strukturierten Ablauf bei Akutsituationen in unseren Einrichtungen bilden die Grundlage und muss allen Mitarbeiter*innen bekannt sein.

Darum ist uns wichtig, das AWO Schutzkonzept als laufenden Prozess zu sehen und zu bearbeiten.

Trotzdem gibt es immer wieder Situationen im täglichen Miteinander, die eine Grenzverletzung oder gar einen Übergriff begünstigen. In der Regel entstehen Unklarheiten und daraufhin übergriffige Handlungen dann, wenn Mitarbeiter*innen durch Stress, Personalmangel, persönlich empfundener Druck, persönlichen Gründen oder auch anderen pädagogischen Vorerfahrungen beeinflusst sind.

Jedem Verdacht der Grenzverletzung und Übergriffe wird umgehend sorgfältig nachgegangen. Das betrifft an erster Stelle die Leitung vor Ort und den Träger der Einrichtung. Die Grundlagen des Verhaltenskodex sind hierbei maßgebend.

Im Umgang mit unseren Mitarbeitern*innen gilt für uns immer die Unschuldsvermutung. Hat sich ein Verdacht nicht oder nicht ausreichend oder als tatsächlich bestätigt, ist uns eine gute Aufarbeitung und eine Rehabilitation zur Rückkehr ins Team wichtig. Dies trifft auf strafrechtliche relevante Einlassungen nicht zu, hier wird der Meldepflicht und Anzeige nachgegangen.

Wir beachten dabei folgenden Ablauf:

Aufgaben der Leitung

- Jede Einrichtung hat ein transparentes Beschwerdemanagement
- Die Einrichtungsleitung vor Ort führt vertrauliche Gespräche mit dem jeweiligen Mitarbeiter*innen
- Bei Krankheit führt die Leitung ein Rückkehrgespräch
- Die Leitung unterstützt mit abgesprochenen Maßnahmen eine Rückkehr ins Team
- Bei Bedarf gibt es das Angebot gemeinsamer Elterngespräche, Unterstützung der Fachdienste etc.
- Benennung einer Kollegin als Ansprechpartner*in
- Schaffung einer fehlerfreundlichen Kultur im Team

Aufgaben des Trägers

- Transparenz über die unterschiedlichen Vorgehensweisen
- Vertrauliche Gespräche zwischen Träger und Mitarbeiter*innen
- Evtl. ein Einrichtungswechsel – Versetzung
- Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung innerhalb des Verbandes
- Möglichkeit der Supervision für das Team
- Unterstützung durch Fachberatung/ Fachbegleitung bei ergänzenden Teammaßnahmen (Inhouse Teamtage, Klausuren, Erarbeitung einer Mitarbeiterverfassung, Analyse von Akutsituationen, Umgang mit Herausforderungen...)
- Unterstützungsangebote für die Einrichtungsleitungen (Regelmäßige Fachtreffen, Erarbeitung spezieller Leitungsthemen, Angebot von Fort- und Weiterbildung)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM (Stressreduktion, Angebote wie Yoga, Teamentwicklung Resilienz, Massageangebote...)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM (Externe Gesprächsangebote, Unterstützungssysteme zur Wiedereingliederung, Vorhalten von gesundheitsfördernden Maßnahmen)

Als Arbeitgeber ist sich die AWO ihrer Fürsorgepflicht bewusst. Ziel ist immer eine gute Vertrauensbasis, eine Wiederherstellung der Arbeitskraft und ein Blick auf der uns anvertrauten Kindern in unseren Einrichtungen.